

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0377/2013/BV

Datum:
30.09.2013

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

Veranstaltungsplakatierung

1. Städtebauliches Konzept (Standorte)
2. Plakatierungssatzung
3. Zuteilung von Kontingenten
4. Aufhebung der Richtlinien für das Plakatieren auf öffentlicher Verkehrsfläche
5. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
6. Genehmigung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 178.100 €

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. Februar 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	15.10.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	17.10.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	14.01.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.01.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.01.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.02.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss, der Ausschuss für Kultur und Bildung empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt für die Plakatierungseinrichtungen außerplanmäßige Mittel in Höhe von 178.100 € vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zum städtebaulichen Konzept für die Plakatträger für Veranstaltungsplakate, zur Satzung über die Benutzung der städtischen Plakatträger für Veranstaltungswerbung, zur Aufhebung der Richtlinien für das Plakatieren auf öffentlicher Verkehrsfläche sowie zur 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von insgesamt 148.100 € sowie Minderaufwand in Höhe von 30.000 € bei Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (PSP 1.61.20.01.20.01, Kto. 4517 0000)

Der Bau- und Umweltausschuss, der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem dargestellten städtebaulichen Konzept für die Plakatträger für Veranstaltungsplakate in der Größe DIN A1 zu. Die einzelnen Plakatstandorte ergeben sich aus den Stadtteilplänen und den Visualisierungen (Anlage 1). Die festgelegten Standorte dürfen einer Umgestaltung des jeweiligen Ortes nicht entgegenstehen. Bei Veränderungen am Standort sind gegebenenfalls Ersatzstandorte bereit zu stellen.*
- 2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte „Satzung über die Benutzung der städtischen Plakatträger für Veranstaltungswerbung“. Die als Anlage 3 beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.*
- 3. Den in der Anlage 4 genannten Einrichtungen werden Nutzungserlaubnisse für die dort genannten Kontingente an Netzen nach Maßgabe der dargestellten Bedingungen erteilt.*
- 4. Die „Richtlinien für das Plakatieren auf öffentlicher Verkehrsfläche“ vom 14. März 2002 werden aufgehoben.*
- 5. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 5 beigefügte „3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung“.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	178.100
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Über- / Außerplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	178.100
• Deckung bei Mehrerträgen aus aktivierten Eigenleistungen (148.100 €) und Minderaufwendungen bei Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (30.000 €)	178.100

Zusammenfassung der Begründung:

Ziel der Neuordnung ist es, das Plakatieren von Kleinplakaten im öffentlichen Straßenraum neu zu ordnen und dabei Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit des öffentlichen Straßenverkehrs grundsätzlich zu vermeiden.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 15.10.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 15.10.2013

14.1 Veranstaltungsplakatierung

1. Städtebauliches Konzept (Standorte)
 2. Plakatierungssatzung
 3. Zuteilung von Kontingenten
 4. Aufhebung der Richtlinien für das Plakatieren auf öffentlicher Verkehrsfläche
 5. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
 6. Genehmigung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 178.000 €
- Beschlussvorlage 0377/2013/BV

Zu diesem Tagesordnungspunkt hängt ein Plan der vorgeschlagenen Plakatstandorte aus.

Bürgermeister Dr. Joachim Gerner ruft den Tagesordnungspunkt auf und fasst die Vorlage kurz zusammen. Er erteilt zuerst Stadträtin Dr. Greven Aschoff als Vertreterin der Fraktion der Grünen das Wort, die im Vorfeld der Sitzung einen Sachantrag angekündigt haben.

Stadträtin Dr. Greven-Aschoff stellt folgenden **Antrag**:

1. §4 Absatz 4 „Die Papierplakate werden hinter einer transparenten Folie eingeschoben. Die Plakate dürfen nicht auf einen Träger aufkaschiert sein.“ im Satzungsentwurf wird ersatzlos gestrichen. Die Festlegung auf ein Trägersystem gehört nicht in die Satzung. Wie die Plakate tatsächlich beschaffen sein müssen wird im Anschluss mit den Veranstaltern und Experten geklärt.
2. Die Firma Ströer wird gebeten, im nächsten Bauausschuss verschiedene Trägersysteme, mit und ohne Kunststofffolien vorzustellen, die praktikabel und einfach zu warten sind. Die Verwaltung wird gebeten, Beispiele aus anderen Städten vorzustellen.
3. §11 Inkrafttreten: Die Satzung tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft. Bis dahin wird das neue System getestet und Ende 2014 abschließend beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Standorte in Kooperation mit den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern zu überarbeiten. Mangelhafte Standorte sollen evaluiert und durch andere Standorte ersetzt werden.
5. Dreieckständer sind zulässig und werden im Sinne einer frontalen Fußgängerwerbung ausdrücklich gewünscht.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Greven-Aschoff, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Dr. Meißner, Stadträtin Hommelhoff, Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadträtin Rabus, Stadtrat Gund, Stadtrat Ehrbar

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Folien seien zu schmutz anfällig, darauf solle verzichtet werden.
- Es sei eine Probephase erforderlich.
- Es seien zu wenige Plakate je Veranstaltung vorgesehen.

- Eine Anmeldefrist von mindestens zwei Wochen vor einer Veranstaltung sei nicht angemessen. Es solle eine direkte Buchung per Internet möglich sein.
- Die Verteilung entspreche nicht der Bevölkerungsverteilung in den Stadtteilen. Der Boxberg sei nicht berücksichtigt.
- Die Plakate blieben mit potenziell zwei Wochen länger als bisher.
- Die Planung wird grundsätzlich begrüßt, es gebe eine Erleichterung für die Plakatierer.
- Wie laufe das Verfahren in der Praxis zum Beispiel für einen kleinen Verein ab?
- Es sollten Standorte definiert werden, an denen Dreieckständer möglich seien.
- Die Standorte seien teilweise unattraktiv, da sie nur von wenigen Menschen gesehen werden könnten. Diese sollten gestrichen und gegen bessere Standorte, möglichst mit Dreieckständern getauscht werden.
- Die Standorte der Kultursäulen seien ebenfalls teilweise falsch gewählt, da sie zum Teil nicht rundum einsehbar seien.
- Warum seien Laternen nicht nutzbar, nicht alle seien schön?
- Könne der Bismarckplatz aus dem vierzehntägigen Rhythmus herausgenommen werden?
- Dreieckständer stellten teilweise eine Behinderung dar, da sie an einigen Stellen in Fuß- und Radwege hineinragen.
- Warum seien die vorgeschlagenen Standorte an Geländern teilweise unterbrochen und endeten vor Eckbereichen, an denen der Fußgänger darauf zulaufen würde?
- Es werde Vandalismus befürchtet.
- Habe jede Plakatierungsfirma Zugang zu den Plakatträgern?
- Es werde eine Spiegelung durch die Folien befürchtet.
- Wie könne eine Deckung mittels aktivierter Eigenleistung erfolgen?
- Gebe es andere Trägersysteme von anderen Anbietern?
- Welche Kosten würden durch eine Probephase ausgelöst?
- Bei einer Probephase solle nur ein Teilbereich mit den Trägersystemen ausgestattet werden. Das Risiko ein Trägersystem anzuschaffen und dann nicht nutzen zu wollen sei zu groß.
- Die Testphase solle mit allen vorgeschlagenen Standorten beginnen und parallel ein Plakatträger gesucht werden.
- Wie wirke sich die Satzung auf Wahlplakate aus?
- Eine Bestellung des Trägersystems ohne vorherige Bemusterung sei nicht sinnvoll.

Stadträtin Dr. Werner-Jensen stellt folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen Standorten Dreieckständer möglich sind und an welchen nicht.

Stadträtin Dr. Greven-Aschoff erklärt, diesen Antrag anstelle Punkt 5 des zuvor gestellten Antrags übernehmen zu wollen.

Herr Köster, Leiter des Bürgeramtes erläutert, dass es sich bei dem vorgeschlagenen Plakatträgersystem um ein gängiges System handle, das in vielen anderen Städten zur Anwendung komme. Firma Ströer tausche die Folien aus, sollten sie beschädigt werden. Der Austausch koste je Folie 15 € und sei von der Stadtverwaltung zu tragen. Eine Spiegelung gebe es nicht. Durch die Folie seien die Plakate vor Verschmutzung und Ausblasen durch Sonnenstrahlen geschützt. Es gebe grundsätzlich die Möglichkeit auf die Folie zu verzichten und die Plakate in die vorhandene Schiene einzuführen. Die vorgestellten Plakatträgersysteme könnten von Großabnehmern selbst mithilfe eines Schlüssels bestückt werden, kleinere Abnehmer könnten sich eines Plakateurs bedienen. Kleine Vereine stellten kaum Anträge auf Genehmigung von Werbeplakaten, hier würden andere Wege der Werbung genutzt. Die Satzung betreffe auch nur den öffentlichen Raum, private Flächen seien nicht betroffen. Für die Plakatierung bei allgemeinen Wahlen gebe es andere Regelungen, zu diesen Zeiten müsse das Stadtbild zurückstehen. Die Satzung mit ihren Beschränkungen gelte für Wahlplakate nicht.

Für die Plakatträger seien Standorte an vorhandenen Geländern vorgesehen. Wo es diese nicht gebe oder der Standort unattraktiv sei, seien Plakatträger nicht vorgesehen worden. Es handle sich um eine öffentliche Einrichtung, sodass jeder Zugang habe. Aufgrund des Werbeanlagenvertrags sei Firma Ströer verpflichtet, auf ihre Kosten einmalig Plakatträger zu liefern. Herr Ellwanger, Bauinvestitionscontrolling, ergänzt, dass bei einer Teilbeschaffung die Gefahr bestehe, dass die Firma Ströer bei Nachlieferungen andere Konditionen anbiete. Herr Rösner vom Bürgeramt schlägt vor, das Trägersystem von Firma Ströer so gestalten zu lassen, dass keine Folie verwendet werde, aber ein Nachrüsten möglich sei.

Frau Friedrich, Leiterin des Stadtplanungsamtes macht mittels einer Präsentation am Beispiel vorhandener Standorte die Wirkung der jetzigen Plakatierung deutlich, insbesondere auch frontal sichtbarer Plakate. In einem langwierigen Prozess habe man Gestaltungsregeln erarbeitet und diese auf mögliche Standorte angewandt. Nicht bei allen vorgeschlagenen Standorten seien die Gestaltungsziele erreicht. Um die gewünschte Standortzahl zu erreichen, hätten die Belange des Stadtbildes teilweise hinten anstehen müssen. Ziel sei es, den Blick auf das Stadtbild -den Fluss, die Neckaruferpromenade, markante Gebäude, Eingänge und Geschäfte – nicht zu verstellen und dabei aber auch den einzelnen Plakaten durch eine Reduzierung der Vielzahl an Plakaten und Trägersysteme eine bessere Wirkung zu verschaffen. Es sei zum Beispiel der Wunsch des Gemeinderates, Bereiche wie den Bismarckplatz aufzuräumen und das Neckarufer attraktiver zu gestalten. Dem Ziel sei man gefolgt. Nicht in allen Städten sei Plakatierung im öffentlichen Raum erlaubt. Sie befürworte eine einjährige Probephase.

Frau Merkel vom Stadtplanungsamt erläutert ergänzend die Vorgehensweise bei der Standortprüfung. Sie stellt die Wirkung unterschiedlicher Häufungen von Plakaten vor. Es seien Prinzipien der Gruppierung von Plakaten formuliert worden, damit Geländer eine Durchsicht behalten, um das dahinter Stattfindende wahrnehmen zu können. Gerade im Kopfbereich eines Geländers solle der Durchblick zur besseren Orientierung möglich sein. Bei Dreieckständern würden derzeit Bäume, Fahrleitungsmasten und Straßenverkehrsschilder genutzt. Daraus könne kein Prinzip abgeleitet werden. Auch sei an diesen Standorten die Reinigungsmöglichkeit eingeschränkt, eine erhöhte Verschmutzung festzustellen und der Durchgang für Fußgänger und Radfahrer behindert. Dreieckständer lüden dazu ein, Dinge darauf abzustellen, wie beispielsweise Abfall. Bei der Auswahl von Leuchten im Stadtgebiet würden hohe Anforderungen an das Design gestellt, Gestaltungsgremien befassten sich mit der Auswahl. Dies alles werde konterkariert werden, wenn dann nachträglich noch Plakate an die Leuchten angebracht würden.

Zusammenfassend ließe sich sagen, dass das Stadtbild ein Kulturgut sei, welches bei der Entscheidung eine Rolle spielen müsse.

Bürgermeister Dr. Joachim Gerner fasst zusammen, dass nach der Diskussion noch folgende Punkte offen seien:

- Zu Punkt 1 des Antrags der Fraktion der Grünen sollten mögliche andere Trägersysteme ohne Folie gesucht werden.
- Zu Punkt 2 des Antrags der Fraktion der Grünen solle Firma Ströer um Präsentation der Trägersysteme im Bau- und Umweltausschuss gebeten werden.
- Zu Punkt 3 des Antrags der Fraktion der Grünen solle die Möglichkeit einer Probe-phase überlegt werden.
- Zu Punkt 4 des Antrags der Fraktion der Grünen sollten die Standorte noch einmal unter dem Aspekt der heutigen Diskussion geprüft werden.
- Zu Punkt 5 des Antrags der Fraktion der Grünen in der Form des Antrags von Stadträtin Dr. Werner-Jensen sollten mögliche Standorte für Dreieckständer geprüft werden.

Stadträtin Dr. Greven-Aschoff stellt den **Geschäftsordnungsantrag:**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt mit dem Arbeitsauftrag, die zuvor von Bürgermeister Dr. Joachim Gerner aufgeführten Punkte zu prüfen und einen Vertreter der Firma Ströer zur Klärung der Fragen zum Trägersystem bei der nächsten Beratung im Bau- und Umweltausschuss zuzuziehen.

Der Geschäftsordnungsantrag wird aus der Mitte des Bau- und Umweltausschusses unterstützt.

Bürgermeister Dr. Joachim Gerner sagt die Erledigung des Arbeitsauftrags zu und stellt nunmehr den **Geschäftsordnungsantrag** zur Abstimmung:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt mit dem Arbeitsauftrag, die zuvor von Bürgermeister Dr. Joachim Gerner aufgeführten Punkte zu prüfen und einen Vertreter der Firma Ströer zur Klärung der Fragen zum Trägersystem bei der nächsten Beratung im Bau- und Umweltausschuss zuzuziehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmig vertagt mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 17.10.2013

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.01.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.01.2014

1.1 Veranstaltungsplakatierung

1. Städtebauliches Konzept (Standorte)
 2. Plakatierungssatzung
 3. Zuteilung von Kontingenten
 4. Aufhebung der Richtlinien für das Plakatieren auf öffentlicher Verkehrsfläche
 5. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
 6. Genehmigung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 178.100 €
- Beschlussvorlage 0471/2013/BV

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel eröffnet den Tagesordnungspunkt und weist auf angekündigte Sachanträge der Fraktionsgemeinschaft Grünen/ gen.hd vom 13.01.2014, der CDU-Fraktion vom 13.01.2014, sowie der SPD-Fraktion vom 14.01.2014 hin. Diese werden als Tischvorlage ausgeteilt.

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel erteilt Herrn Köster, Leiter des Bürgeramtes, das Wort. Herr Köster erläutert, welche Prüfaufträge aus der Sitzung vom 15.10.2013 hervorgegangen seien. Im weiteren Verlauf stellt Herr Steffen Decker, Firma Ströer, Deutsche Städte Medien GmbH, verschiedene Trägersysteme mit und ohne Folie vor.

Stadträtin Greven Aschoff stellt für die Fraktionsgemeinschaft Grüne/ gen.hd folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt 200 Standorte für Dreieckstände zu suchen, die den Straßenverkehr nicht behindern.
2. Wie in der Sitzung von 15.10. beschlossen, wird die Verwaltung beauftragt, die Standorte in Kooperation mit den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern zu überarbeiten. Mangelhafte Standorte sollen evaluiert und durch andere Standorte ersetzt werden.
3. §11 Inkrafttreten: Die Satzung tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft. Bis dahin wird das neue System getestet und Ende 2014 abschließend beschlossen. Die neuen Halterungen werden in kleiner Stückzahl bis Ende 2014 getestet, um den Wartungsaufwand und die damit verbundenen Kosten zu eruieren.
4. §4 Absatz 4 „Die Papierplakate werden hinter einer transparenten Folie eingeschoben. Die Plakate dürfen nicht auf einen Träger aufkaschiert sein.“ im Satzungsentwurf wird ersatzlos gestrichen. Die Festlegung auf ein Trägersystem gehört nicht in die Satzung. Wie die Plakate tatsächlich beschaffen sein müssen wird im Anschluss mit den Veranstaltern und Experten geklärt.

Stadtrat Jakob stellt für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung möge darüber Auskunft geben, wie sie sich die Veranstaltungsplakatierung für die örtlichen Vereine vorstellt. Ebenso bitten wir um Prüfung, ob sich das Gebiet für die neue Verordnung zur Veranstaltungsplakatierung lediglich auf die Innenstadt beschränken lässt.

Stadträtin Dr. Meißner stellt für die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

- 1.) Es dürfen nur jeweils maximal 2 Plakate pro Netz aufgehängt werden.
- 2.) Zwischen Hauptstraße und Neckarstaden soll in der Sofienstraße, sowie zwischen Plöck und Hauptstraße, eine Testphase von einem Jahr ohne Geländer und Fahrradständer durchgeführt werden.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, in den Stadtteilen Standorte für Dreieckständer vorzuschlagen, falls keine geeigneten Standorte für feste Plakatierung vorhanden sind.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Greven-Aschoff, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadträtin Hommelhoff, Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Rabus, Stadträtin Dr. Meißner, Stadtrat Jakob, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Lachenauer, Frau Dr. Ziegler für den Beirat von Menschen mit Behinderungen

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Es werde gewünscht, die Trägersysteme mit und ohne Folie in einer Probephase zu testen. Die Probephase solle sich zunächst auf die Innenstadt beschränken.
- Gebe es Erfahrungswerte über die Nutzungsdauer der beiden Trägersysteme? Vergilben die Folien, bzw. werden diese „blind“? Gebe es Erfahrungen mit Vandalismus?
- Wie erfolge die Befestigung und wie stabil sei diese? Wer befestige die Trägersysteme und durch wen erfolge die Bestückung mit den Plakaten?
- Wie werde das Folienträgersystem geöffnet?
- Sei es zwingend notwendig, dass immer 2er/ 3er Pakete pro System gebildet würden? In welchen Zeitabständen würde plakatiert werden?
- Das Trägersystem müsse möglichst preisgünstig und praktikabel für die werbenden Veranstalter sein.
- Beschädigungen durch besprühen oder zerkratzen der Folie würden befürchtet. Wie hoch seien die Kosten für den Ersatz der Folien?
- Die Plakatierung sei insbesondere in der Innenstadt ein Problem; in den Stadtteilen sehe man dies nicht.
- In den Stadtteilen würden weiterhin Dreieckständer gewünscht; hierfür sollen 200 Standorte gesucht werden. Insbesondere kleine Vereine würden diese Werbemöglichkeiten benötigen. Die Stadtteilvorsitzenden sollten bei der Standortsuche einbezogen werden. Könne die Firma Ströer auch Dreieckständer liefern?
- In der Altstadt seien Dreieckständer nicht denkbar.
- Zusätzliche Dreieckständer seien erforderlich als Ersatz für schlechte Standorte und für die entfallenden Geländer am Bismarkplatz.
- An den Eingangsbereichen der Stadtteile werde umfassend für große Veranstaltungen (z.B. Reitturnier, Fest der Feuerwehr) geworben. Dies müsse in die Standortüberlegungen mit einbezogen werden.

- In der Sofienstraße sei durch Baumaßnahmen das Geländer entfernt worden. Dies wirke sich positiv auf das Stadtbild aus. Für den Fußgängerverkehr stehe mehr Raum zur Verfügung und auf die Geschäfte sei eine bessere Sicht möglich.
- Für die Reinigung und für einen neuen Anstrich der Geländer entstünden Kosten. Eine Kostenschätzung solle bis zur Beratung im Gemeinderat vorliegen.
- Es gehe darum, einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Gegebenenfalls könne nach einer gewissen Zeit nachgebessert werden.
- Begrüßt werde eine Plakatierung, die nicht in den Verkehrsraum eingreife. Dreieckständer würden die Fußgängerwege einschränken und behindern.
- In den Stadtteilen sollten zentrale Standorte für Kultursäulen gesucht werden. Diese könnten an Stelle von Dreieckständern besser genutzt werden.
- Dem Vorschlag der Verwaltung solle gefolgt werden.

Herr Decker, von der Firma Ströer, erläutert, dass es zum einen das Trägersystem ohne Folie gebe. Hier sei es notwendig, die Plakate auf einen Kunststoff-Träger aufzukleben. Dieser Träger würde in das Trägersystem seitlich eingeschoben werden. Die Kunststoffplatte koste 6 - 7.- €/Stück und müsse von den Veranstaltern gekauft oder gemietet werden. Der Kunststoffträger sei erfahrungsgemäß sehr langlebig. Es entstehe ein Aufwand für das Aufkaschieren und Ablösen der Plakate.

Zum anderen gebe es die Möglichkeit das Trägersystem mit Folie zu verwenden. Die Folie sei mit einem Antireflex-Schutz ausgestattet. Dieses Trägersystem sei bei einer stationären Montage beidseitig nutzbar. Die Montage erfolge mit vier Befestigungen, so dass ein „klappern“ nicht möglich sei. Das Plakat werde hinter eine Folie eingeschoben und sei somit wettergeschützt. Bei einer Montage an Geländern sei eine einseitige Nutzung möglich. Die Plakatträger würden hier bodennah montiert. Die Plakate könnten wahlweise über eine seitlich zu öffnende Tür oder durch eine Klapptür von oben eingeschoben werden. Die Türen seien mit einem Imbusschlüssel zu öffnen. Diese Variante sei für den nutzenden Veranstalter kostengünstiger und einfacher in der Bedienung, da die Plakate nicht aufkaschiert würden. Die Firma Ströer habe die Erfahrung gemacht, dass die Folie eine Nutzungsdauer von ungefähr 3 Jahren habe. Danach müsse sie ausgetauscht werden. Der Austausch koste pro Folie gegenwärtig 15.- €. Dies sei entsprechend bei durch Vandalismus beschädigten Folien. Die bisherige Erfahrung zeige jedoch, dass Vandalismus bei Kulturwerbung eher selten vorkomme.

Herr Decker führt weiter aus, dass die Firma Ströer auch Dreieckständer im Sortiment habe, jedoch auch diese zur Verkehrsbehinderung führen könnten, bzw. umgestoßen oder als Müllablage missbraucht werden könnten.

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel hält eine Probephase für bestimmte ausgewählte Stadtbereiche nicht für sinnvoll. Es sei möglich, in einer Probephase verschiedene Trägersysteme (mit und ohne Folie) an markanten Punkten im gesamten Stadtgebiet zu testen.

Des Weiteren lehne die Verwaltung Dreieckständer weiterhin ab. Das Stadtbild solle durch die Einführung der einheitlichen Trägersysteme für Veranstaltungsplakatierungen deutlich verbessert werden. Dreieckständer seien zum einen für das Erscheinungsbild schädlich, zum anderen führten diese oftmals zu Behinderungen in den öffentlichen Verkehrsflächen. Frau Reichelt vom Stadtplanungsamt zeigt in einer Präsentation die städtebauliche Wirkung der bisherigen Dreieckständer. Sie erläutert, dass das Konzept angepasst worden sei. So seien neue Standorte z.B. in der Kurfürstenanlage, beim Kreativwirtschaftszentrum und in neuen Stadtteilen wie der Bahnstadt gefunden worden. Es stünden im gesamten Stadtgebiet 1200 Standorte für 2400 Plakate zu einem Preis von 0,20 €/ Tag zur Verfügung. Des Weiteren gebe es 46 Kultursäulen, deren Nutzung kostenlos sei. Die Firma Ströer stelle zusätzlich 50 Säulen zu einem Preis von 0,75 € / Tag zur Verfügung. Herr Köster führt weiter aus, dass die Kapazität des geplanten Trägersystems für den bisherigen Bedarf ausreiche. Bürgermeister Wolfgang Erichson ergänzt, dass die kleinen Vereine der Stadtteile erfahrungsgemäß an Privateigentum, wie beispielsweise an Zäunen oder Toren werben würden.

Herr Köster erläutert, dass die Trägersysteme durch das städtische Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung montiert würden. Diese würden auch die Reinigung und den neuen Anstrich der Geländer durchführen. Diese Vorbereitung dauere ungefähr 3-6 Monate. Die entstehenden Kosten müssten noch ermittelt werden. Dies werde spätestens bis zur Beratung im Gemeinderat vorgelegt. Zur Frage nach der Anzahl der Plakate pro Trägersystem erläutert Herr Köster, dass diese Anzahl im Konzept festgelegt sei. Die Bestückung der Trägersysteme erfolge entweder durch den Veranstalter selbst, oder es könnten Plakatierungsfirmen beauftragt werden. Die Trägervariante mit Folie sei in der Handhabung einfacher, es sei kein Aufkaschieren auf eine Trägerplatte notwendig. Die Kultursäulen könnten ebenfalls von den Veranstaltern selbst beklebt werden oder eine Plakatierungsfirma beauftragt werden.

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel regt an, den Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne/ gen.hd insoweit zu modifizieren, als Dreieckständer außerhalb der Innenstadt, möglichst nicht nur in der Altstadt, ausgeschlossen werden.

Stadträtin Dr. Greven Aschoff stimmt einer Änderung des Punktes 1 des Antrags der Fraktionsgemeinschaft Grüne/ gen.hd wie folgt zu:

1. Die Verwaltung wird beauftragt 200 Standorte für Dreieckständer als Ersatz für mangelhafte Standorte außerhalb der Altstadt zu suchen. Die Dreieckständer sollen den Fuß- und Radwegeverkehr nicht behindern.

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel stellt Punkte 1 und 2 des Antrags der Fraktion der Grünen somit wie folgt zur Abstimmung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, 200 Standorte für Dreieckständer als Ersatz für mangelhafte Standorte außerhalb der Altstadt zu suchen. Die Dreieckständer sollen den Fuß- und Radwegeverkehr nicht behindern.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10:02:1 Stimmen

2. Wie in der Sitzung von 15.10. beschlossen, wird die Verwaltung beauftragt, die Standorte in Kooperation mit den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern zu überarbeiten. Mangelhafte Standorte sollen evaluiert und durch andere Standorte für Dreieckständer ersetzt werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 08:02:3 Stimmen

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel regt an, die Satzung heute zu beschließen und die Frage der Art des Trägersystems nach einer Probephase gesondert zu entscheiden. Als Ersatz der Punkte 3 und 4 des Antrags der Fraktion der Grünen schlägt er vor, den Beschlusstext insoweit zu ergänzen, als Trägersysteme mit und ohne Folie möglich sind. Die Satzung werde damit zum 01.01.2015 in Kraft treten, die Art des Trägersystems werde nach einer Probephase entschieden.

Stadträtin Dr. Greven Aschoff stimmt dem für die Fraktionsgemeinschaft Grüne/ gen.hd zu. Die Punkte 3 und 4 kommen somit nicht zur Abstimmung.

Nach Erläuterung der vorgesehenen Netze zieht Stadträtin Dr. Meißner für die Fraktion der SPD die Punkte 1 und 3 des Antrages zurück. Punkt 3 ist bereits durch den bereits abgestimmten Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne/ gen.hd erledigt.

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel erläutert, dass für die Entscheidung über Geländer in der Sofienstraße der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zuständig sei. Er schlägt folgenden modifizierten Antrag vor:

Zwischen Hauptstraße und Neckarstaden soll in der Sofienstraße, sowie zwischen Plöck und Hauptstraße, eine Testphase von einem Jahr ohne Plakate an Geländer und Fahrradständer durchgeführt werden.

Stadträtin Dr. Meißner stimmt dem für die Fraktion der SPD zu. der Antrag zur Entfernung der Geländer werde an anderer Stelle gestellt.

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel stellt dann den geänderten Antrag der Fraktion der SPD zur Abstimmung:

Zwischen Hauptstraße und Neckarstaden soll in der Sofienstraße, sowie zwischen Plöck und Hauptstraße, eine Testphase von einem Jahr ohne Plakate an Geländer und Fahrradständer durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel stellt fest, dass die sich aus dem Antrag der CDU-Fraktion ergebende Fragestellung im Sitzungsverlauf bereits beantwortet wurde. Stadtrat Jakob stimmt dem für die Fraktion der CDU zu. Eine Abstimmung über diesen Antrag erfolgt daher nicht.

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit folgender Änderung zur Abstimmung:

Der Bau- und Umweltausschuss, empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt für die Plakatierungseinrichtungen außerplanmäßige Mittel in Höhe von 178.100 € vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zum städtebaulichen Konzept für die Plakatträger für Veranstaltungsplakate, zur Satzung über die Benutzung der städtischen Plakatträger für Veranstaltungswerbung, zur Aufhebung der Richtlinien für das Plakatieren auf öffentlicher Verkehrsfläche sowie zur 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von insgesamt 148.100 € sowie Minderaufwand in Höhe von 30.000 € bei Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (PSP 1.61.20.01.20.01, Kto. 4517 0000)

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Kultur und Bildung, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem dargestellten städtebaulichen Konzept für die Plakatträger für Veranstaltungsplakate in der Größe DIN A1 zu. Die einzelnen Plakatstandorte ergeben sich aus den Stadtteilplänen und den Visualisierungen (Anlage 1). Die festgelegten Standorte dürfen einer Umgestaltung des jeweiligen Ortes nicht entgegenstehen. Bei Veränderungen am Standort sind gegebenenfalls Ersatzstandorte bereit zu stellen. **Die Verwaltung wird beauftragt 200 Standorte für Dreieckständer als Ersatz für mangelhafte Standorte außerhalb der Altstadt zu suchen. Die Dreieckständer sollen den Fuß- und Radwegeverkehr nicht behindern.. Wie in der Sitzung von 15.10. beschlossen, wird die Verwaltung beauftragt, die Standorte in Kooperation mit den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern zu überarbeiten. Mangelhafte Standorte sollen evaluiert und durch andere Standorte für Dreieckständer ersetzt werden. Zwischen Hauptstraße und Neckarstaden soll in der Sofienstraße, sowie zwischen Plöck und Hauptstraße, eine Testphase von einem Jahr ohne Plakate an Geländer und Fahrradständer durchgeführt werden.**

2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte „Satzung über die Benutzung der städtischen Plakatträger für Veranstaltungswerbung“. Die als Anlage 3 beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses. **§ 4 Absatz 4 der Plakatierungssatzung wird dahingehend geändert, dass ein Trägersystem mit und ohne Folie möglich ist. Die endgültige Auswahl des Trägersystems wird nach einer Probephase erfolgen.**

3. Den in der Anlage 4 genannten Einrichtungen werden Nutzungserlaubnisse für die dort genannten Kontingente an Netzen nach Maßgabe der dargestellten Bedingungen erteilt.

4. Die „Richtlinien für das Plakatieren auf öffentlicher Verkehrsfläche“ vom 14. März 2002 werden aufgehoben.

5. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 5 beigefügte „3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

gezeichnet
Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en und Arbeitsauftrag

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 23.01.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 23.01.2014

- 1 **Veranstaltungsplakatierung**
 1. Städtebauliches Konzept (Standorte)
 2. Plakatierungssatzung
 3. Zuteilung von Kontingenten
 4. Aufhebung der Richtlinien für das Plakatieren auf öffentlicher Verkehrsfläche
 5. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
 6. Genehmigung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 178.100 €Beschlussvorlage 0471/2013/BV

Das Ergebnisblatt der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.01.2014 wird als Tischvorlage verteilt.

Bürgermeister Wolfgang Erichson weist auf dieses Ergebnis hin und nennt die Änderungen des Beschlussvorschlags der Verwaltung und die Arbeitsaufträge, die im Rahmen der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses beschlossen wurden.

Stadträtin Dr. Werner-Jensen meldet sich zu Wort und erklärt, dass es keinen Diskussionsbedarf gebe. Sie möchte lediglich wissen, was mit dem Begriff „Netz“ gemeint sei.

Herr Köster, Leiter des Bürgeramtes, Bürgermeister Erichson und Herr Rösner, Mitarbeiter des Bürgeramtes, erklären, dass die Stadt in verschiedene Teile oder Waben aufgeteilt wird. Jeder Veranstalter würde zukünftig 30 Plakate genehmigt bekommen. Diese würden ein Netz ergeben, die über die Stadt so verteilt werden würden, dass nicht zwei oder mehrere Plakate nebeneinander hängen.

Daraufhin fragt Stadträtin Rabus, wann die Veranstalter bzw. Nutzerinnen und Nutzer bei der Überarbeitung der Standorte einbezogen werden.

Laut Bürgermeister Wolfgang Erichson würde dies unverzüglich nach und entsprechend dem Beschluss im Gemeinderat umgesetzt werden.

Schließlich stellt er den Beschlussvorschlag der Verwaltung, wie er in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.01.2014 beschlossen wurde, zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt für die Plakatierungseinrichtungen außerplanmäßige Mittel in Höhe von 178.100 € vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zum städtebaulichen Konzept für die Plakatträger für Veranstaltungsplakate, zur Satzung über die Benutzung der städtischen Plakatträger für Veranstaltungswerbung, zur Aufhebung der Richtlinien für das Plakatieren auf öffentlicher Verkehrsfläche sowie zur 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von insgesamt 148.100 € sowie Minderaufwand in Höhe von 30.000 € bei Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (PSP 1.61.20.01.20.01, Kto. 4517 0000)

Der Ausschuss für Kultur und Bildung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem dargestellten städtebaulichen Konzept für die Plakatträger für Veranstaltungsplakate in der Größe DIN A1 zu. Die einzelnen Plakatstandorte ergeben sich aus den Stadtteilplänen und den Visualisierungen (Anlage 1). Die festgelegten Standorte dürfen einer Umgestaltung des jeweiligen Ortes nicht entgegenstehen. Bei Veränderungen am Standort sind gegebenenfalls Ersatzstandorte bereit zu stellen. **Die Verwaltung wird beauftragt 200 Standorte für Dreieckständer als Ersatz für mangelhafte Standorte außerhalb der Altstadt zu suchen. Die Dreieckständer sollen den Fuß- und Radwegeverkehr nicht behindern. Wie in der Sitzung von 15.10. beschlossen, wird die Verwaltung beauftragt, die Standorte in Kooperation mit den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern zu überarbeiten. Mangelhafte Standorte sollen evaluiert und durch andere Standorte für Dreieckständer ersetzt werden. Zwischen Hauptstraße und Neckarstaden soll in der Sofienstraße, sowie zwischen Plöck und Hauptstraße, eine Testphase von einem Jahr ohne Plakate an Geländer und Fahrradständer durchgeführt werden.**

2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte „Satzung über die Benutzung der städtischen Plakatträger für Veranstaltungswerbung“. Die als Anlage 3 beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses. **§ 4 Absatz 4 der Plakatierungssatzung wird dahingehend geändert, dass ein Trägersystem mit und ohne Folie möglich ist. Die endgültige Auswahl des Trägersystems wird nach einer Probephase erfolgen.**

3. Den in der Anlage 4 genannten Einrichtungen werden Nutzungserlaubnisse für die dort genannten Kontingente an Netzen nach Maßgabe der dargestellten Bedingungen erteilt.

4. Die „Richtlinien für das Plakatieren auf öffentlicher Verkehrsfläche“ vom 14. März 2002 werden aufgehoben.

5. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 5 beigefügte „3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en und Arbeitsauftrag

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.01.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.01.2014

- 5 **Veranstaltungsplakatierung**
1. **Städtebauliches Konzept (Standorte)**
 2. **Plakatierungssatzung**
 3. **Zuteilung von Kontingenten**
 4. **Aufhebung der Richtlinien für das Plakatieren auf öffentlicher Verkehrsfläche**
 5. **Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung**
 6. **Genehmigung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 178.100 €**
- Beschlussvorlage 0377/2013/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf die Beratungsergebnisse des Bau- und Umweltausschusses vom 14. Januar 2014 und des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 23. Januar 2014 hin. Da es seitens der Stadträte keinen Aussprachebedarf gibt, stellt er die **geänderte Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Bildung und Kultur zur Abstimmung:

Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss (Änderungen **fett** dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt für die Plakatierungseinrichtungen außerplanmäßige Mittel in Höhe von 178.100 € vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zum städtebaulichen Konzept für die Plakatträger für Veranstaltungsplakate, zur Satzung über die Benutzung der städtischen Plakatträger für Veranstaltungswerbung, zur Aufhebung der Richtlinien für das Plakatieren auf öffentlicher Verkehrsfläche sowie zur 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von insgesamt 148.100 € sowie Minderaufwand in Höhe von 30.000 € bei Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (PSP 1.61.20.01.20.01, Kto. 4517 0000)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

*1. Der Gemeinderat stimmt dem dargestellten städtebaulichen Konzept für die Plakatträger für Veranstaltungsplakate in der Größe DIN A1 zu. Die einzelnen Plakatstandorte ergeben sich aus den Stadtteilplänen und den Visualisierungen (Anlage 1). Die festgelegten Standorte dürfen einer Umgestaltung des jeweiligen Ortes nicht entgegenstehen. Bei Veränderungen am Standort sind gegebenenfalls Ersatzstandorte bereit zu stellen. **Die Verwaltung wird beauftragt 200 Standorte für Dreieckständer als Ersatz für mangelhafte Standorte außerhalb der Altstadt zu suchen. Die Dreieckständer sollen den Fuß- und Radwegeverkehr nicht behindern. Wie in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses von 15.10.2013 beschlossen, wird die Verwaltung beauftragt, die Standorte in Kooperation mit den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern zu überarbeiten. Mangelhafte Standorte sollen evaluiert und durch andere Standorte für Dreieckständer ersetzt werden. Zwischen Hauptstraße und Neckarstaden soll in der Sofienstraße, sowie zwischen Plöck und Hauptstraße, eine Testphase von einem Jahr ohne Plakate an Geländer und Fahrradständer durchgeführt werden.***

2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte „Satzung über die Benutzung der städtischen Plakatträger für Veranstaltungswerbung“. Die als Anlage 3 beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses. **§ 4 Absatz 4 der Plakatierungsatzung wird dahingehend geändert, dass ein Trägersystem mit und ohne Folie möglich ist. Die endgültige Auswahl des Trägersystems wird nach einer Probephase erfolgen.**

3. Den in der Anlage 4 genannten Einrichtungen werden Nutzungserlaubnisse für die dort genannten Kontingente an Netzen nach Maßgabe der dargestellten Bedingungen erteilt.

4. Die „Richtlinien für das Plakatieren auf öffentlicher Verkehrsfläche“ vom 14. März 2002 werden aufgehoben.

5. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 5 beigefügte „3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung“.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderungen

Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2014

- 7 **Veranstaltungsplakatierung**
1. **Städtebauliches Konzept (Standorte)**
 2. **Plakatierungssatzung**
 3. **Zuteilung von Kontingenten**
 4. **Aufhebung der Richtlinien für das Plakatieren auf öffentlicher Verkehrsfläche**
 5. **Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung**
 6. **Genehmigung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 178.100 €**
- Beschlussvorlage 0377/2013/BV

Die neuen Anlagen 01_NEU (Seite 10), 02_NEU, 04_NEU und 05_NEU zur Drucksache sind als Tischvorlage verteilt.

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf die ausführlichen Beratungen in den gemeinderätlichen Gremien und das Beratungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.01.2014 hin.

Er verliest die Änderungen in den Anlagen 01, 02, 04 und 05 zur Drucksache 0377/2013/BV, die sich aufgrund der Beschlussempfehlungen in den Vorberatungen ergeben haben:

1. In der Satzung über die Benutzung der städtischen Plakatträger für Veranstaltungswerbung, Anlage A02_NEU, **wurde § 4 Absatz 4 gestrichen. In § 11 wurde das Datum in 01.01.2015 geändert.**
2. In der Nutzungserlaubnis für Kontingente, Anlage A04_NEU, wurde der **Nutzungszeitraum auf 01.01. bis 31.12.2015** geändert.
3. In der 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung, Anlage A05_NEU, wurde **bei Artikel 2 das Datum in 01.01.2015** geändert.
4. In dem städtebaulichen Konzept, Stadtteilpläne und Visualisierung der Plakatstandorte, Anlage A01_NEU, wurde der **Übersichtsplan 02 Altstadt, Seite 10, geändert. Der Plakatstandort 07. 1/07.2 (Sofienstraße) wurde gestrichen. Die Seiten 24 bis 27, auf denen der Standort 02.07/1 und 02.07/2 mit Plan und Bild dargestellt war, wurden entfernt.**
5. In dem Standortverzeichnis zur Plakatierungssatzung, Anlage zur Anlage A02_NEU, wurde bei der Auflistung der Standorte in der **Altstadt** der **Standort 002-07 gestrichen.**

Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligte am 29.01.2014 für die Plakatierungseinrichtungen außerplanmäßige Mittel in Höhe von 178.100 € vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zum städtebaulichen Konzept für die Plakatträger für Veranstaltungsplakate, zur Satzung über die Benutzung der städtischen Plakatträger für Veranstaltungswerbung, zur Aufhebung der Richtlinien für das Plakatieren auf öffentlicher Verkehrsfläche sowie zur 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung.

Der Oberbürgermeister ruft die **geänderte** Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung auf. Es ergeht folgender

Beschluss des Gemeinderates:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem dargestellten städtebaulichen Konzept für die Plakatträger für Veranstaltungsplakate in der Größe DIN A1 zu. Die einzelnen Plakatstandorte ergeben sich aus den Stadtteilplänen und den Visualisierungen (Anlage **01_NEU**). Die festgelegten Standorte dürfen einer Umgestaltung des jeweiligen Ortes nicht entgegenstehen. Bei Veränderungen am Standort sind gegebenenfalls Ersatzstandorte bereit zu stellen. **Die Verwaltung wird beauftragt 200 Standorte für Dreieckständer als Ersatz für mangelhafte Standorte außerhalb der Altstadt zu suchen. Die Dreieckständer sollen den Fuß- und Radwegeverkehr nicht behindern. Wie in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses von 15.10.2013 beschlossen, wird die Verwaltung beauftragt, die Standorte in Kooperation mit den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern zu überarbeiten. Mangelhafte Standorte sollen evaluiert und durch andere Standorte für Dreieckständer ersetzt werden. Zwischen Hauptstraße und Neckarstaden soll in der Sofienstraße, sowie zwischen Plöck und Hauptstraße, eine Testphase von einem Jahr ohne Plakate an Geländern und Fahrradständern durchgeführt werden.***
- 2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage **02_NEU** beigefügte „Satzung über die Benutzung der städtischen Plakatträger für Veranstaltungswerbung“. Die als Anlage 3 beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.*
- 3. Den in der Anlage **4_NEU** genannten Einrichtungen werden Nutzungserlaubnisse für die dort genannten Kontingente an Netzen nach Maßgabe der dargestellten Bedingungen erteilt.*
- 4. Die „Richtlinien für das Plakatieren auf öffentlicher Verkehrsfläche“ vom 14. März 2002 werden aufgehoben.*
- 5. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage **05_NEU** beigefügte „3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung“.*

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Enthaltung 1

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 15.04.2010 eine Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung beschlossen. Ziel ist es, das Plakatieren von Kleinplakaten im öffentlichen Straßenraum neu zu ordnen sowie zu begrenzen und dabei die negativen Auswirkungen auf das Stadtbild und die Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit des öffentlichen Straßenverkehrs grundsätzlich zu vermeiden. Gleichzeitig soll auch die bislang wenig ansprechende Art der Präsentation der Plakate verbessert werden. Dabei soll es allen Veranstaltern weiterhin möglich sein, bei angemessenen Preisen mit dem Medium Plakat zu werben.

Die wesentlichen Maßnahmen zur Zielerreichung sind:

1. Festlegung von 1.200 Standorten mit jeweils 1 bis 3 Plakaten für rund 2.400 Plakate
2. Anbringen von geeigneten Plakatträgersystemen an den Plakatstandorten
3. Festlegung von festen Kontingenten für Veranstalter, die regelmäßig und über das gesamte Kalenderjahr hinweg Veranstaltungen durchführen.

1. Städtebauliches Konzept für die Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung (vorgegebene Standorte)

Für das Plakatieren im öffentlichen Straßenraum bedarf es einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis. Ohne eine aktive städtische Steuerung kann jeder im Wege der Einzelgenehmigung auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet plakatieren. Das Ergebnis ist ein in jeder Hinsicht ungeordnetes Stadtbild und ein hoher Verwaltungsaufwand durch die Bearbeitung von zahlreichen unterschiedlichen Anträgen.

Um Einfluss auf die Art und Weise und auf die Anzahl der im Stadtgebiet aufgestellten Plakate zu haben, bedarf es eines vom Gemeinderat zu verabschiedenden städtischen Gesamtkonzeptes. Ein solches Konzept wird im Folgenden vorgestellt. Die als Anlage 2 beigefügte Plakatierungssatzung soll dieses Konzept umsetzen.

a) Ausgangslage

Plakate prägen wegen ihrer Häufigkeit und Vielfalt das äußere Erscheinungsbild des Stadtgebietes wesentlich. Die Plakate sind Bestandteil des öffentlichen Straßenraumes und haben einen unmittelbaren Bezug zu diesem, dessen Aussehen und damit zum Aussehen des Stadtbildes insgesamt. Das Ergebnis ist bekannt. Plakate sind vor allem in den innenstadtnahen Stadtteilen an nahezu jeder werbewirksamen Stelle zu finden. Plakate sind dicht an dicht an Geländern angebracht oder es stehen selbst gezimmerte Holzständer um Lampen und Verkehrsschilder. Plakate sind an Lampenmasten ebenso zu finden wie an Baumschutzgittern.

Der Stadt steht das Recht zu, über die vorhandene Infrastruktur selbst zu entscheiden und das Aussehen des Straßenbildes und damit das äußere Gepräge des Stadtbildes mitzugestalten. Mit der Plakatierungssatzung soll die Veranstaltungsplakatierung im Stadtgebiet nicht dem freien Markt überlassen werden, sondern es soll positiv auf dieses Gepräge eingewirkt und die Ausübung der Veranstaltungswerbung aktiv im Stadtgebiet gesteuert werden. Die Verteilungs- und Ausgleichsfunktion des Erlaubnisvorbehalts in § 16 Abs. 1 Satz 2 Straßengesetz soll dadurch ihren Ausdruck finden.

b) Standortüberlegungen

Die hinter dem Standortkonzept stehenden grundsätzlichen Überlegungen sehen vor, dass nur noch an konkret festgelegten Standorten plakatiert werden kann. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses waren 1.200 Standorte gefordert. An den Standorten werden Plakatträger installiert, beispielsweise Plakaträhmen, die an einem vorhandenen Geländer, einem Zaun oder einer vorhandenen Mauer angebracht werden. Dreiecksständer um Masten wurden ausgeschlossen, um so mehr Bewegungsraum für Fußgänger sicherzustellen und die Gehwege übersichtlicher auszugestalten. Die Begrenzung auf ein System hat den Vorteil, dass gegebenenfalls andere, illegale Befestigungen auf diese Art und Weise schnell identifiziert werden können.

Pro Standort können je nach Art des dort vorgesehenen Plakatträgers ein, zwei oder drei Plakate in der Größe DIN A 1 platziert werden. Daher wurde bei der Standortsuche ein mittlerer Wert von zwei Plakaten rechnerisch zugrunde gelegt, sodass sich eine Gesamtzahl von 2.400 Plakaten (= 1.200 Standorte x 2) ergibt.

Da stadtbildverträgliche Plakatstandorte für rund 2.400 Plakate im öffentlichen Straßenraum nicht vorhanden sind, wurden Plakatstandorte für eine Teilmenge der Plakate, insgesamt 222 Plakate, auf 10 Kultursäulen ausgewiesen. Bereits im Zuge des Abschlusses des Werbeanlagenvertrages wurde zu Jahresanfang 2011 die Anzahl der Kultursäulen von ehemals 14 auf 46 erhöht. Damit wurde nicht nur dem erhöhten Bedarf an kostenlosen Plakatierungsflächen für kulturelle und stadteilbezogene Veranstaltungen Rechnung getragen, sondern die Erhöhung hatte auch zum Ziel, im Zuge der Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung den öffentlichen Straßenraum von Plakaten zu entlasten.

Für die Standortauswahl wurde das Architekturbüro Joest, Walther & Partner (Heidelberg) und der Landschaftsarchitekt Holger Lulay (Edingen) hinzugezogen. Vor der Ausarbeitung eines Konzeptes hat die Planungsbürogemeinschaft folgende allgemeine Regeln zur Gestaltung formuliert:

„Im Gegensatz zu den Inhalten der Großflächen-Webetafeln und der City-Light-Boards, die im Normalfall gängige, massenkompatible Werbung vermitteln, sind die Plakate der örtlichen Kulturveranstalter auf einen viel kleineren und örtlich begrenzten Kreis an Betrachtern zugeschnitten. Dies hat zur Folge, dass die Plakate in der Regel origineller und anspruchsvoller gestaltet sind und unter dem Aspekt des Werbeauftrages höherwertige Standards erfüllen. Zudem sind die beworbenen Veranstaltungen für die Heidelberger Bürger identitätsstiftend, d.h. der Veranstaltungsplakatierung ist somit auch ein wesentlicher stadtkultureller Auftrag zuzuschreiben. Durch ein einheitliches Rahmensystem wird eine allgemeine Aufwertung des Erscheinungsbildes erreicht. Die oftmals beschädigten oder verwitterten, immer nach Provisorium aussehenden bisherigen Träger unterstützen die oft vorhandene überdurchschnittliche graphische Qualität der Plakatinhalte nicht.“

c) Stadtbild

Hauptgrund für die aktive Steuerung der Plakatierung ist die Stadtbildpflege. Es soll erreicht werden, dass mit den Plakaten im öffentlichen Raum ein ästhetisches Stadtbild gewahrt bleibt und dass die Anzahl der Plakate auf ein verträgliches Maß begrenzt wird.

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt wurden die Standorte nach bestimmten Kriterien gesucht: Sie sind einerseits stadtbildverträglich, aber andererseits berücksichtigen sie auch die Belange des Verkehrs. Zudem liegen die Standorte in der Regel in öffentlichkeitswirksamen und gut wahrnehmbaren Bereichen. Diese Bereiche zeichnen sich beispielsweise durch eine hohe Fußgängerfrequenz aus. Bei Plakatstandorten, die vom motorisierten Verkehr wahrgenommen werden können, ist der Betrachtungsabstand zu den Plakaten oder die Fahrgeschwindigkeit gering.

Aus stadtgestalterischer Sicht und aus Sicht des Verkehrs wurden folgende Ausschlusskriterien festgelegt:

- Orte, die mit Informationen im öffentlichen Bereich bereits überfrachtet sind
- Orte, an denen eine größere Anzahl von Plakaten Blickachsen zu stadtbildprägenden Objekten verstellen
- Kulturdenkmale, insbesondere Kulturdenkmale mit zugehörigem Umgebungsschutz und denkmalgeschütztem Ensemble
- gestaltete Plätze, an denen eine nachträgliche Anbringung von Plakaten zu einer Aufweichung der Planungsintension führen würde (z. B. Friedrich-Ebert-Platz, Rohrbach Markt)
- Friedhöfe
- gestaltete Grünanlagen
- Kinderspielplätze und Schulhöfe
- Orte mit Sichtbeziehungen in die freie Landschaft
- Stadteingangsbegrünungen
- Orte, an denen der Verkehr (Kraftfahrzeuge, Fahrräder und Fußgänger) behindert oder die Verkehrssicherheit gefährdet wird
- an Fußgängerüberwegen
- im Bereich von Gleisanlagen
- auf dem Bismarckplatz
- an Verkehrsampeln und öffentlichen Verkehrszeichen
- an Hauswänden, Tunnels, Wartehäuschen und Verteilerkästen
- Vorrichtung an Pflanzen und Bäumen (z. B. Baumschutzgitter und Pflanzkübel)
- Masten von Leuchten: Der Beleuchtung im öffentlichen Straßenraum liegt häufig ein ausgereiftes Design zugrunde, dazu gehört das Wechselspiel von Mast und Leuchtkopf. Das Design von Straßenbeleuchtungen ist in der Regel nicht dafür konzipiert, zusätzliche Elemente aufzunehmen. Würde dies geschehen, ist mit einer Verunstaltung der Leuchte zu rechnen.
- die Bereiche der Gesamtanlagenschutzsatzungen Weststadt und Altstadt: Der Aspekt der Stadtbildpflege spielt auch mit Blick auf die historische Heidelberger Altstadt und die Weststadt eine besondere Rolle. Die Altstadt wird von den zahlreichen Touristen besonders stark besucht und liegt teilweise als sog. "reiner Fußgängerbereich" im Geltungsgebiet der Sondernutzungssatzung Fußgängerbereich Altstadt. Sie ist straßenrechtlich damit besonders aufgewertet und geschützt, u. a. deshalb, weil es für das Heidelberger Stadtbild positiv ist, wenn es in diesen Bereichen keinen motorisierten Verkehr sondern nur Fußgängerverkehr gibt. Die Altstadt ist darüber hinaus wesentlicher Bestandteil des Gebiets, das über die Gesamtanlagenschutzsatzung geschützt ist. Eine solche Gesamtanlagenschutzsatzung gibt es auch im Stadtteil Weststadt. Dieses besonders schützenswerte Stadtbild soll für die Veranstaltungswerbung berücksichtigt werden. Deshalb sind innerhalb dieser Bereiche nur sehr wenige hochfrequentierte Plakatträgerstandorte vorgesehen.

d) Effektive Verwaltung

Mit der Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung ist auch vorgesehen, dass den Veranstaltern, die häufig und über das ganze Jahr hinweg regelmäßig über ihre Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum informieren, eine feste Anzahl an Plakatflächen zur individuellen Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Insgesamt werden ihnen rund zwei Drittel der Plakatflächen überlassen. Der bislang erhebliche Verwaltungsaufwand kann dadurch deutlich vermindert werden, da nur noch eine geringe Anzahl an Einzelgenehmigungen erteilt werden müssen.

e) Gestaltungsvorgaben

Um zu gewährleisten, dass sich die Plakatträger in das Stadtbild einfügen, wurden bereits beim Abschluss des Werbeanlagenvertrages, in dem eine Lieferverpflichtung mit dem Vertragspartner für die Plakatträger vereinbart wurde, Gestaltungsvorgaben für die Plakatträger festgelegt. Zur Ausführung sollen pulverbeschichtete Metallrahmen in der Farbe DB 703 kommen. Grelle und kontrastierende Farben sind nicht zulässig. Die Plakatträger müssen so gestaltet sein, dass das Plakat von oben oder von der Seite eingeschoben werden kann. Der Einschub ist durch eine Verschlussvorrichtung gegen unberechtigtes Entfernen des Plakates zu sichern. Die Rückseite von einseitig nutzbaren Plakatträgern ist geschlossen oder gelocht im Material des Trägers auszuführen.

f) Ablehnung anderer Anträge

Jede Plakatierung bedarf einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis. Zur konsequenten Umsetzung des vorliegenden Konzeptes gehört es, dass im Falle eines Antrages auf eine solche Sondernutzungserlaubnis dieser abgelehnt wird, weil er außerhalb des bestehenden Konzeptes liegt. Die Verwaltung ist gehalten, die nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Straßengesetz notwendige Ermessensentscheidung in dieser Weise auszuüben.

Ausnahmen können nur zugelassen werden, wo ein Anspruch (etwa aus den Grundrechten) besteht oder wenn übergeordnete Interessen vorliegen. Dies ist beispielsweise der Fall für das Plakatieren zu den allgemeinen Wahlen (vgl. hierzu die Richtlinien zur Wahlplakatierung).

2. Öffentliche Einrichtung

Die Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung bedarf einer Umstellung auf einen anderen rechtlichen Rahmen. Bislang wurden straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnisse für das Plakatieren erteilt. Dabei hat sich jeder Veranstalter einen Standort seiner Wahl ausgesucht und auch das Plakat selbst gewählt. Dagegen darf die Plakatierung zukünftig nur noch auf von der Stadt bereitgestellten Plakatträgern an vorgegebenen Standorten stattfinden. Dafür bietet sich eine öffentliche Einrichtung nach § 10 Absatz 2 GemO an. Das Straßenrecht lässt solche Vorgaben nicht zu.

Die für eine öffentliche Einrichtung notwendige Widmung der Plakatträger nebst Benutzungsbedingungen sind in der als Anlage 2 beigefügten Plakatierungssatzung niedergelegt. Die Eckpunkte der Satzung sind:

- nur Plakate der Größe DIN A1 möglich (§ 5 Absatz 1).
- Zusammenfassung von Plakatstandorten zu Netzen mit jeweils 30 Plakaten (§ 5 Absatz 2). Der Nutzer bekommt jeweils ein Netz zugeteilt, keine Zuteilung von einzelnen Standorten.
- 14-tägiger Nutzungszeitraum (§ 5 Absatz 3).
- Grundsätzlich nur Werbung für Veranstaltungen, die im Stadtgebiet Heidelberg stattfinden.
- Werbung für bestimmte Veranstaltungsbereiche (Politik, Wissenschaft, Bildung, Kultur, Musik, Gesundheit, Sport, Brauchtumpflege, etc.) oder für Veranstaltungen, die im Kongresshaus Stadthalle, dem Messplatz oder der Thingstätte stattfinden (§ 4 Absatz 2).
- Priorisierung von politischen Veranstaltungen (§ 6 Absatz 1 Satz 3 Nr. 1)
- Kosten: 57,00 € Gebühr pro Netz im Zwei-Wochen-Zeitraum (§ 10)

Im Übrigen wird in enger Zusammenarbeit mit dem Vermessungsamt ein Online-Antragssystem für die Plakatflächen erstellt. Das Antragssystem ermöglicht es dem Veranstalter, ein Netz für festgelegte Plakatierungszeiträume zu beantragen.

Bisher wurden für die Veranstaltungsplakate Gebühren nach der Sondernutzungsgebührensatzung erhoben. Die entsprechenden Tatbestände finden sich in Nr. 10 des Sondernutzungsgebührenverzeichnisses (Anlage zur Satzung Nr. 6.4 im Ortsrecht). Durch die zukünftige Nutzung der öffentlichen Einrichtung sind die bisherigen straßenrechtlichen Gebühren auf Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz umzustellen (Benutzungsgebühren).

Für die ordnungsgemäße Nutzung der Plakatträger wird von den Nutzern eine einheitliche Gebühr pro Zwei-Wochen-Zeitraum erhoben. Hinzu kommen Gebühren, wenn der Nutzer das Netz nach Ablauf der Nutzungszeit nicht ordnungsgemäß räumt, weil dadurch der Verwaltung ein Aufwand entsteht, der vom Verursacher selbst getragen werden soll. Die Einzelheiten zur Höhe der Gebühr ergeben sich aus der beigefügten Gebührenkalkulation (vgl. Anlage 3).

3. Kontingente

An bestimmte Veranstalter sollen feste Jahres-Kontingente an Netzen zur privilegierten Nutzung erteilt werden.

Neben den ganzjährigen Kontingenten können Veranstalter, die auch zur Großflächenplakatierung berechtigt sind (insbesondere Kultur-Festivals), ein Wochen-Kontingent erhalten, sofern Sie nicht bereits über ein ganzjähriges Kontingent verfügen. Ein Wochen-Kontingent besteht aus bis zu vier Netzen. Der Nutzungszeitraum beginnt jeweils am dritten Mittwoch vor Veranstaltungsbeginn und endet am Dienstag nach Ende der Veranstaltung.

Die Netze, die als Kontingent vergeben sind, stehen den übrigen Nutzern dann nicht mehr zur Verfügung.

Die sogenannten Kontingentveranstalter können für ihre Veranstaltungen werben, ohne die sonst geltenden Nutzungszeiträume und die Beschränkung auf ein Netz zu beachten, also beispielsweise bei ganzjährigen Kontingenten eine Veranstaltung Wochen im Voraus mit beliebig vielen Plakaten bewerben. Auch sind mehrere Plakatierungsperioden für eine Veranstaltung möglich. Plakatiert werden kann z. B. auch ein Vorverkaufsstart. Möglich ist auch eine Imagewerbung für den Veranstaltungsort. Diese Möglichkeiten sind den übrigen Nutzern nach der Plakatierungssatzung nicht gestattet.

Die Kontingente sind für Heidelberger Einrichtungen gedacht, die aufgrund der Häufigkeit ihrer Veranstaltungen Dauernutzer der Plakatträger sein werden. Um diesen Nutzern mehr Freiraum bei der Nutzung der Plakatträger zu gewähren und um den Aufwand auf Seiten der Veranstalter (permanente Antragstellungen) und auf Seiten der Verwaltung (permanente Erteilung von Einzelerlaubnissen) zu reduzieren, sollen Kontingente vergeben werden.

Die Nutzungserlaubnisse für Kontingente werden zukünftig jährlich durch Gemeinderatsbeschluss neu zugeteilt, spätestens im November eines Jahres. Heidelberger Einrichtungen können sich dafür immer bis zum 30. Juni eines Jahres bewerben.

Die Verteilung der Kontingente für die Startphase bis zum 31. Dezember 2014 ergibt sich aus Anlage 4. Darin werden die Vorgaben des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. April 2010 berücksichtigt, wonach an Heidelberger Veranstalter, die regelmäßig und über das ganze Jahr hinweg veranstalten, eine Teilmenge der Plakatstandorte fest vergeben wird. Entsprechend dem seinerzeitigen Gemeinderatsbeschluss waren zwei weitere Veranstalter (das Unterwegs Theater und der Kunstverein) bei der Vergabe der Kontingente zu berücksichtigen. Dies hatte zur Folge, dass die Kontingente gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag neu aufgeteilt werden mussten. Über diese neue Aufteilung wurden die betroffenen Veranstalter im März d. J. informiert.

4. Aufhebung der bisherigen Richtlinien

Bisher gelten noch die vom Gemeinderat am 14. März 2002 beschlossenen „Richtlinien für das Plakatieren auf öffentlicher Verkehrsfläche“. Durch die nun zu beschließende Umstellung auf feste Plakatträgerstandorte werden diese Richtlinien überflüssig und können aufgehoben werden.

5. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Durch die Umstellung auf Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (s. o. Nr. 2) können die bisherigen Tatbestände für Veranstaltungsplakate in der Sondernutzungsgebührensatzung entfallen. Von der Regelung bleiben nur noch die Gebühren für Banner an Brückengeländern übrig. Die dafür zu beschließende Änderungssatzung ist als Anlage 5 beigelegt.

6. Plakatträger

Die Lieferung von insgesamt 1.200 Plakatträgern zuzüglich einer Reserve von 10 % für den Ersatz defekter Träger wurde in dem mit der Deutschen Städtemarketing GmbH abgeschlossenen Werbevertrag, der seit 01.01.2012 gilt, vereinbart. Die konkrete Menge, Art und Ausführung der Plakatträger wird noch mit der Deutschen Städtemarketing GmbH abgestimmt.

Für das Anbringen der Plakatträger sind im Haushalt 2013/2014 keine Mittel veranschlagt. Es ist vorgesehen, dass das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung die Plakatträger installiert. Da die Plakatträger in das städtische Eigentum übergehen sind alle mit der Planung der Standorte und der Installation der Träger verbundenen Ausgaben und Aufwendungen vermögenswirksam und als Herstellungsaufwand im Finanzhaushalt zu verausgaben. Insgesamt fallen hierfür Ausgaben in Höhe von 178.100 € an, die außerplanmäßig bereit zu stellen sind. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 148.100 € sowie Minderaufwendungen beim Zinsaufwand an Kreditinstitute in Höhe von 30.000 €.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Mit der Neuordnung der Plakatierung und der Festlegung der Standorte wird eine stadtbildverträglichere Art der Plakatierung entstehen Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 7	+	Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern Begründung: Durch die Festlegung von Kontingenten wird die kulturelle Vielfalt gefördert und einer breiten Öffentlichkeit die gesamte kulturelle Angebotsvielfalt präsentiert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Stadtteilpläne und Visualisierungen der Plakatstandorte
A01_NEU	Stadtteilpläne und Visualisierungen der Plakatstandorte (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2014)
A 02	Satzung über die Benutzung der städtischen Plakatträger für Veranstaltungswerbung
A 02_NEU	Satzung über die Benutzung der städtischen Plakatträger für Veranstaltungswerbung (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2014)
A 03	Gebührenkalkulation (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)
A 04	Nutzungserlaubnisse für Kontingente
A 04_NEU	Nutzungserlaubnisse für Kontingente (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2014)
A 05	3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
A 05_NEU	3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2014)

A 06	Inhaltlicher Antrag der Grüne/gen.hd vom 15.10.2013 (Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 15.10.2013)
A 07	1. Ergänzung
A 08	Inhaltlicher Antrag der Grüne/gen.hd vom 14.01.2014 (Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.01.2014)
A 09	Inhaltlicher Antrag der CDU vom 14.01.2014 (Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.01.2014)
A 10	Inhaltlicher Antrag der SPD vom 14.01.2014 (Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.01.2014)